



Leitfaden Schulsozialarbeit (SSA)

Gemeinde Goldach



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Leitfadens
2. Definition Schulsozialarbeit Gemeinde Goldach
3. Organisation und Rahmenbedingungen
4. Auskunftspflicht und Schweigepflicht
5. Aufgaben
6. Zusammenarbeit Schulleitung – Lehrpersonen – Schulsozialarbeit
7. Anmeldung und Beratung
8. Qualitätssicherung

1. Ziel dieses Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden dient als Orientierung für die Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit (Schule, Gemeinde, Fachstellen) sowie als Qualitätskonzept. Dies bietet intern eine Chance zu einer strukturierten Vorgehensweise und extern gibt es eine Übersicht dessen, was die Arbeit der Schulsozialarbeit beinhaltet und wie dabei seitens Schulsozialarbeit vorgegangen wird.

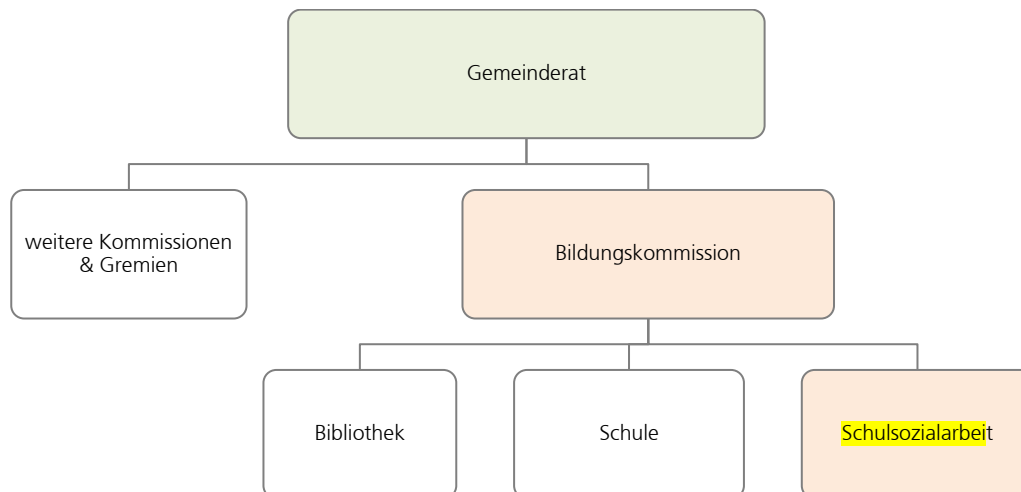
2. Definition Schulsozialarbeit Gemeinde Goldach

Die Definition Schulsozialarbeit der Gemeinde Goldach lehnt sich an das „Leitbild Soziale Arbeit in der Schule“ von avenir social – Soziale Arbeit Schweiz an.

- › Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages sowie sozialer Probleme und Spannungen zwischen Schule, Familie und allenfalls weiteren Systempartner/innen.
- › Das Angebot Schulsozialarbeit ist niederschwellig, vertraulich, freiwillig und kostenlos.
- › Die Schulsozialarbeit stärkt Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen, damit diese lernen, mit den Schwierigkeiten des Lebens aktiv umzugehen.
- › Sie arbeitet in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler eng mit allen wichtigen Personen im Umfeld der Schülerinnen und Schüler zusammen: Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrpersonen sowie anderen Fachpersonen.
- › Die Schulsozialarbeit wird durch diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt und richtet sich nach deren Grundsätzen und Methoden (Lösungs-, ressourcen- und systemorientierte Beratung sowie kinder- und jugendgerechte Arbeitsmethoden).
- › Die Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld, welches sich an der Schnittstelle von Schule und Sozialer Arbeit befindet und agiert als Partnerin der Schule.

3. Organisation und Rahmenbedingungen

Organigramm



Modell der Schulsozialarbeit Goldach

Die Schulsozialarbeit orientiert sich grösstenteils am additiven Modell, welches sich durch die Anbindung an die Schule definiert. Sie ist organisatorisch ausserhalb der Schule als Unterstützungsangebot für die Schule und Gemeinde tätig. In diesem Sinn werden die Ressourcen der Schulsozialarbeit zeitweilig zu den Ressourcen der Schule addiert, wenn die schuleigenen Ressourcen nicht ausreichen oder ein Thema bei der Schulsozialarbeit besser aufgehoben ist.

Leistungsumfang

Die Gestaltung konkreter Leistungen der Schulsozialarbeit ist massgeblich bestimmt vom Umfang des Pensums im Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schüler, für die sie zuständig ist. Bei rund 1000 Schülerinnen und Schülern und einem Gesamtpensum von 150 Stellenprozenten erbringt die Schulsozialarbeit Goldach Leistungen in den folgenden Bereichen: Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie von Lehrpersonen, Krisenintervention, Elternberatung, Projekte und Workshops in Klassen sowie einzelne Einsätze im Bereich Prävention.

Zuständigkeit und Standort

Die Schulsozialarbeit Goldach deckt den Kindergarten, die Unterstufe sowie Mittelstufe und Oberstufe der Gemeinde Goldach ab. Der Schulsozialarbeit stehen im Oberstufenzentrum, am Schülerweg 2, eigene Büroräumlichkeiten sowie ein Sitzungszimmer zur Verfügung, welches mit der Schule geteilt wird.

Personal

Die Anforderungen an die Schulsozialarbeitenden und deren Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung detailliert beschrieben.

4. Auskunfts- und Schweigepflicht

- › Eine wichtige Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Schüler bzw. Schülerin und Schulsozialarbeitenden ist, dass die im Beratungsgespräch anvertrauten Inhalte vertraulich behandelt werden. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit unterstehen der beruflichen Schweigepflicht.
- › Schulsozialarbeitende sind an einer engen Zusammenarbeit mit allen wichtigen Personen im Umfeld der Schülerinnen und Schüler interessiert. Sie lassen sich in der Regel schriftlich oder mündlich mit einer entsprechenden Aktennotiz von der beruflichen Schweigepflicht entbinden, um den notwendigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten, den Schulleitungen, den Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen zu gewährleisten.
- › In Situationen, in welchen das Kindeswohl gefährdet ist, sind die Schulsozialarbeitenden zu einer Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bzw. an die Schulleitung oder das Schulpräsidium verpflichtet. Entsprechend entfällt die berufliche Schweigepflicht.
- › Bei Beratungen im Auftrag der Schule (Anmeldung durch Schule) erfolgt die Kindeswohlgefährdung durch die Schulleitung oder Lehrperson. Die Schulsozialarbeit kann ihr Fachwissen einbringen und bei der Meldung der Kindeswohlgefährdung an die Kinderschutzbehörde (KESB) mitwirken.
- › Bei Freiwilligen Beratungen (Anmeldung durch Schülerin bzw. Schüler) erfolgt die Kindeswohlgefährdung durch die Schulsozialarbeitenden.

5. Aufgabenfelder

- › **Freiwillige Beratung für Schülerinnen bzw. Schüler:** Die Schulsozialarbeit versteht sich als freiwilliges Angebot für die Schülerinnen und Schüler. Diese können sich bei der Schulsozialarbeit melden.
- › **Beratung im Auftrag der Schule:** Die Lehrperson sucht das Gespräch mit der Schulsozialarbeit und definiert einen klaren Auftrag. Das Erstgespräch wird im Idealfall zwischen Schülerin bzw. Schüler, Lehrperson und Schulsozialarbeit gemeinsam geführt. Nach dem Erstgespräch entscheidet die Schulsozialarbeit, ob und wie der Auftrag übernommen werden kann, sofern die Schülerin bzw. der Schüler kooperationsbereit ist. Die Beratung kann auch während des Schulunterrichts stattfinden.
- › **Beratung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden:** Die Schulsozialarbeit steht Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden bei Fragen in schwierigen Situationen zur Verfügung.
- › **Beratung von Erziehungsberechtigten:** Die Schulsozialarbeit ist Ansprechperson für Erziehungsberechtigte in schwierigen Situationen rund um die Schule. Sie bietet Unterstützung bei der Suche nach Lösungen für soziale Probleme ihrer Kinder und Jugendlichen.

- › **Klassenberatungen:** Klassenberatungen zu verschiedenen gruppendynamischen Themen (z.B. Konflikte, Mobbing, Migrationsthemen etc.) übernimmt die Schulsozialarbeit, wenn die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen es zulassen.
- › **Klassenbesuche:** Die Schulsozialarbeit besucht bei Bedarf und auf Anfrage der Klassenlehrperson die einzelnen Schulklassen. Dies fördert einen engeren Kontakt, welcher für den Beziehungsaufbau hilfreich sein kann.
- › **Präsenz in der Schule:** Die Schulsozialarbeit pflegt während den Schulpausen in den verschiedenen Schulhäusern (Pausenplatz, Lehrerzimmer, Schulhaus) mit den Schülerinnen, Schülern sowie Lehrpersonen den Kontakt.
- › **Projekte / Veranstaltungen:** Die Schulsozialarbeit kann bei Bedarf und auf Anfrage der Schule bei Projekten und Veranstaltungen mitwirken.
- › **Prävention:** Im Bereich Prävention kann die Schulsozialarbeit ebenfalls aktiv werden. Für die Primarschule wurde von der Schulsozialarbeit ein Präventionskonzept erstellt. (Präventionskonzept einzusehen bei der Schulsozialarbeit)
- › **Elternabende:** Die Schulsozialarbeit kann bei Bedarf und auf Anfrage der Klassenlehrperson ihr Angebot an Elternabenden vorstellen. Ebenfalls kann sie unterstützend bei themenspezifischen Elternveranstaltungen mitwirken.
- › **Informationsmaterial:** Die Schulsozialarbeit stellt Informationen zu verschiedenen Fachthemen (z.B. Konflikte, Gewalt, Mobbing, finanzielle Probleme, Umgang mit Medien, Erziehungsfragen etc.) zur Verfügung.
- › **Vernetzung:** Der Aufbau und die Pflege eines guten Netzwerkes gehört zur Verantwortlichkeit der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit kennt die verschiedenen sozialen Fachstellen in der Region Bodensee und im Kanton St. Gallen.
- › **Triage:** Die Schulsozialarbeitenden kennen die spezialisierten Fachstellen und Institutionen in der Region und empfehlen diese als weiterführende Beratungsstellen. Bei Bedarf führt die Schulsozialarbeit – unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte – ein Übergabegespräch.

6. Zusammenarbeit Schulleitung – Lehrpersonen – Schulsozialarbeit

- › Die Verantwortung für den Schulbetrieb obliegt der Schule.
- › Die Schulsozialarbeit ist fachlich unabhängig von der Schule und den schulischen Strukturen. Dank dieser Unabhängigkeit kann das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Schulsozialarbeitenden und den Schülerinnen bzw. Schülern aufgebaut werden.
- › Ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen der Schule und der Schulsozialarbeit ist wichtig, um eine vertrauensvolle und zielgerichtete Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Des Weiteren ist es die Grundlage einer wirksamen Umsetzung der Schulsozialarbeit.
- › Die zuständigen Schulsozialarbeitenden führen mit der Schulleitung der Oberstufe und mit den beiden Schulleitungen der Primarstufe je eine fix terminierte Arbeitsbesprechung pro Quartal durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Früherkennung, Fallbesprechungen, Klärung von Erwartungen, Prävention, Aufträge, Triage und Vereinbarungen betreffend Kooperation. Bei Bedarf finden zusätzliche Sitzungen statt.
- › Die Schulleitung bzw. die Lehrpersonen sind verantwortlich, dass bei Problemstellungen eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit stattfindet. Der Einbezug der Schulsozialarbeit von Seiten Schule liegt bei den Verantwortlichen der Schule (Schulleitung, Lehrperson).
- › Die Schulsozialarbeit darf nicht als Druckmittel oder Disziplinarmassnahme genutzt werden.

7. Anmeldung und Beratung

Der Erstkontakt zur Schulsozialarbeit ist sehr wichtig. Es braucht eine gute Information über die Schulsozialarbeit von Seite Lehrperson und bei Bedarf auch eine Unterstützung für die Schülerin oder den Schüler zur Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit. Die Schülerinnen bzw. Schüler können sich selbstständig bei der Schulsozialarbeit melden oder von der Lehrperson triagiert werden. Im zweiten Fall wäre

ein Dreiergespräch für eine Auftragsklärung zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler, der Lehrperson und der Schulsozialarbeit sinnvoll. Des Weiteren kann eine Anmeldung für eine Beratung bei der Schulsozialarbeit von den Erziehungsberechtigten initiiert werden.

Erstkontakt

- › Vertrauens- und Beziehungsarbeit basieren auf Freiwilligkeit. Die Schülerinnen und Schüler suchen die Beratung, wenn immer möglich, aus eigener Überzeugung auf. Hilfreich ist jedoch, wenn die Lehrpersonen Schülerinnen oder Schüler für den Erstkontakt bei der Schulsozialarbeit unterstützen und motivieren.
- › Die Lehrperson kann das Gespräch mit der Schulsozialarbeit suchen. Die Lehrperson kann die Schülerin bzw. den Schüler zu höchstens einem ersten Beratungsgespräch bei der Schulsozialarbeit verpflichten. Nach dem Erstgespräch entscheidet die Schülerin bzw. der Schüler, ob sie / er für eine Beratung durch die Schulsozialarbeit bereit ist. Die Schulsozialarbeit ihrerseits entscheidet, ob und wie der Auftrag übernommen werden kann.
- › Es wird eine Kooperation mit der Schülerin oder dem Schüler angestrebt, damit der Grundstein für eine Beratung gegeben und die Auseinandersetzung mit einem Thema gefördert werden kann.

Gesprächsdauer und Häufigkeit

- › Grundsätzlich finden Termine mit der SSA ausserhalb der Schulzeit statt. In dringenden Fällen bzw. nach Absprache mit den Lehrpersonen können die Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts Termine bei der Schulsozialarbeit wahrnehmen.
- › Im Normalfall dauert ein Gespräch bei der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter ca. eine Schullektion. In vielen Fällen können 1 bis 5 Beratungen schon zu einem befriedigenden Resultat führen. Manche Problemsituationen erfordern aber eine längere und intensivere Begleitung. Das heisst, dass ein Kontakt über mehrere Monate dauern kann.
- › Bei fehlender Motivation kann die Schulsozialarbeit eine Beratung beenden. Bei einem zugewiesenen Kontakt informiert die Schulsozialarbeit die Lehrperson und die Erziehungsberechtigten. Gemeinsam wird über weitere Schritte und Möglichkeiten diskutiert.
- › Bei Gruppen- und Klassenberatungen: Dauer nach Absprache zwischen Klassenlehrperson und Schulsozialarbeit.

Information und Einbezug der Lehrpersonen und Schulleitungen

- › Die Schulsozialarbeit meldet der Lehrperson, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht zum vereinbarten Termin erschienen ist, sofern dieser während einer Unterrichtslektion geplant war.
- › Falls eine Schülerin oder ein Schüler ausserhalb der Schulzeit einen Termin nicht eingehalten hat, liegen die weiteren Schritte in der Kompetenz der Schulsozialarbeit. In der Regel nimmt die Schulsozialarbeit nochmals mit der Schülerin bzw. dem Schüler Kontakt auf.
- › In Absprache und im Einverständnis mit der Schülerin oder dem Schüler werden die Lehrpersonen über den Verlauf der Beratung, die Ziele und die Vereinbarungen informiert.
- › Die Schulsozialarbeit ist daran interessiert, an Standortgesprächen zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten teilzunehmen, wenn die Situation es erfordert.
- › Wenn eine Beratung auf Wunsch der Lehrperson startet, werden die Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrperson über den Einbezug der Schulsozialarbeit informiert.
- › In Rücksprache mit der Schulsozialarbeit informiert die Klassenlehrperson die Schulleitung über den Einbezug der Schulsozialarbeit.

Information und Einbezug der Erziehungsberechtigten

- › Bei einmaligen Kurzkontakten und spontanen Kontakten werden die Erziehungsberechtigten nicht über den Kontakt mit der Schulsozialarbeit informiert.
- › Die Schulsozialarbeitenden nehmen in Absprache mit dem/der Schülerin spätestens ab dem dritten Gespräch Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, um sie über die Zusammenarbeit (nicht aber über den Inhalt der Gespräche) zu informieren.

- › In Situationen, in welchen das Kindeswohl gefährdet ist, kann auf eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten verzichtet werden. Die Schulleitung und die Klassenlehrperson werden anschliessend darüber informiert.
- › In Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler werden die Erziehungsverantwortlichen über den Verlauf der Beratung, die Ziele und die getroffenen Vereinbarungen informiert. Meistens sind die Schülerinnen und Schüler mit einer offenen Rückmeldung an die Erziehungsverantwortlichen einverstanden.
- › In gewissen Fragestellungen ist es sinnvoll, wenn die Erziehungsverantwortlichen an einem Gespräch teilnehmen. Sie werden von der Schulsozialarbeit zum Gespräch eingeladen.
- › Je nach dem lädt die Schulsozialarbeit auch zu klärenden Gesprächen mit mehreren Beteiligten ein. So kann ein Standortgespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler, den Erziehungsverantwortlichen, der Lehrperson, evtl. der Schulleitung, evtl. anderen involvierten Fachpersonen sinnvoll sein.

8. Qualitätssicherung

- › Zu jeder Beratung wird ein entsprechendes Dossier geführt. Darin werden fallbezogene Aktennotizen, Briefe, Arbeitsmaterial usw. systematisch abgelegt.
- › Jährlich erhält die Bildungskommission anhand eines Jahresberichts, welcher sich an diesem Leitfaden orientiert, einen Einblick über die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit. Des Weiteren wird eine Fallstatistik geführt und in diesem Jahresbericht ausgewertet und kommuniziert.
- › Alle zwei Jahre und unter Berücksichtigung der betrieblichen Entwicklung wird die Arbeit der Schulsozialarbeit in einem Standortgespräch und anhand des vorliegenden Leitfadens evaluiert und ausgewertet. Teilnehmende an diesem Standortgespräch sind das Schulpräsidium, die Schulleitungen sowie die Schulsozialarbeitenden. Die Ergebnisse fliessen in den Jahresbericht ein.
- › Die Schulsozialarbeit hat regelmässige Teamsitzungen.
- › Die Schulsozialarbeit tauscht sich in Fix – Gesprächen (ca. 5 – 6 Gespräche jährlich) mit ihrem Vorgesetzten (Schulpräsidenten) über diverse Themen / Anliegen aus.
- › Die Teilnahme an einer Intervision mit anderen Schulsozialarbeitenden ermöglicht der Schulsozialarbeit ihre Arbeit zu reflektieren und sich mit verschiedenen Herausforderungen gemeinsam auseinanderzusetzen.
- › In regelmässigen Abständen tauscht sich die SSA mit den weiteren Beteiligten im Schulfeld aus (Offene Jugendarbeit Goldach, Tagesstrukturen, Jugend- und Familienberatung, Villa Yoyo, Polizei, Hauswartungen, ...).

Evaluation

- › Der Leitfaden wird spätestens nach drei Jahren evaluiert, kann allerdings bei Bedarf jederzeit angepasst werden. Anpassungen müssen dem Schulpräsidium sowie den Schulleitungen kommuniziert werden.

Dieser Leitfaden wurde mit den Schulleitungen diskutiert und der Bildungskommission vorgelegt. Der Leitfaden wird auf der Webseite abgelegt und ist öffentlich einsehbar.

Goldach, 12. Mai 2022

Team Schulsozialarbeit Gemeinde Goldach
Anja Wälchli und Pascal Schwarzthans

Weiterführende Links Schulsozialarbeit

- › Schulsozialarbeit Goldach: www.schulegoldach.ch/schulsozialarbeit
- › Amt für Soziales: www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/kinder-und-jugendliche/schulsozialarbeit.html
- › avenir social: www.avenirsocial.ch
- › Schulsozialarbeiterverband: www.ssav.ch

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

- › Jugend- und Familienberatung Goldach: www.goldach.ch/fachstellejugendundfamiliethema
- › Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen: www.schulpsychologie-sg.ch

Notfallkontakte

- › Kriseninterventionsgruppe des Kantons St. Gallen: www.krisenintervention-sg.ch
- › Kinderschutzzentrum: www.kszsg.ch
- › Kindernotruf: Telefon 143